

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 04/2018 vom 31.08.2018

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser

Redaktionsschluss nächste AM: 29.10.2018

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 - 15:00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ehrungen	2
Jubiläen	2
Geburtstage.....	2
Geschäftsstelle	3
Schatzmeister	4
Spielausschuss/AG Fußballentwicklung.....	4
Schiedsrichterausschuss.....	5
Ausschuss für Prävention und Sicherheit	7
NOFV-Partner	7
Landesverbände	8
DFB	8
DFL.....	16

TERMINE

September 2018

- 04.09. Mitarbeitertreffen NOFV, LV
BFV - Events -
- 11.09. Mitarbeitertreffen NOFV, LV
FSA - Finanzen -
- 12.09. Mitarbeitertreffen NOFV, LV
NOFV - EDV -
- 18.09. Tagung SR-Ausschuss,
Grimma SR-Nachtest
07. - 09.09. U 18-Junioren-Länderpokal
Lindow

Oktober 2018

- 09.10. Mitarbeitertreffen NOFV, LV
FLB - Öffentlichkeitsarbeit -
12. - 14.10. Tagung Jugendausschuss
FLB
- 16.10. Mitarbeitertreffen NOFV, LV
SFV - Spielbetrieb -
- 19./20.10. Tagung Schulfußball
Brehna



Ehrungen

Das Präsidium des DFB verlieh die

DFB-Verdienstnadel

an

Peter Riedel

Fußball-Landesverband Brandenburg

Jubiläen

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **04.09.2018**

Mike Kaiser

Schiedsrichterbeobachter

Seinen **60. Geburtstag** begeht am **22.09.2018**

Lutz Mende

Vorsitzender des Ausschusses für Prävention
und Sicherheit

Seinen **50. Geburtstag** begeht am **29.09.2018**

Carsten Bergk

Schiedsrichterbeobachter

Seinen **75. Geburtstag** begeht am **13.10.2018**

Siegfried Kirschen

Mitglied des Präsidiums

Geburtstage

September

Stefan Prager	01.09.1987	Stephan Oberholz	18.09.1964
Lukas Müller	02.09.1997	David Dahlhaus	19.09.1996
Sebastian Görmer	06.09.1984	Gerhard Breiter	20.09.1950
Marvin Tennes	06.09.2001	Manuel Gräfe	21.09.1973
Hannes Stein	07.09.1998	Sarah Hartmann	21.09.1997
Johannes Wagner	08.09.1994	Stefan Weber	21.09.1963
Stefan Lupp	09.09.1978	Oliver Lossius	22.09.1990
René Rohde	10.09.1980	Sebastian Postel	22.09.1984
Joachim Zeng	10.09.1955	Klaus Reichenbach	22.09.1945
Marcel Riemer	11.09.1985	Christopher Musick	23.09.1984
Daniel Köppen	13.09.1985	Olaf Blumenstein	24.09.1961
Josef Hauer	14.09.1952	Claudia Reich	24.09.1981
Philipp Jacob	14.09.1990	Michael Wilske	24.09.1975
Bernd Schultz	14.09.1957	Yves Reimer	26.09.1971
Rasmus Jessen	16.09.1988	Stefan Schumacher	27.09.1985
Armin Danehl	17.09.1951	Dr. Patrick M. Pintaske	30.09.1982
Chris Rauschenberg	17.09.1992		
Achim Engelhardt	18.09.1960		

Oktober

Lutz Michael Fröhlich 02.10.1957
Sebastian Runge 02.10.1986
Henry Müller 04.10.1988
Farida Jahan Kajol 05.10.1986
Benjamin Seidl 05.10.1988
Michael Näther 08.10.1999
Christian Gundler 09.10.1986
Jan Seidel 10.10.1984
Martin Bärmann 13.10.1983
Jacqueline Lünser 13.10.1984
Sandra Stolz 14.10.1982
Torsten Abicht 18.10.1979
Kevin Langner 19.10.1980
Robert Wessel 19.10.1985

Uwe Breckow 21.10.1972
Dr. Kostja von Keitz 22.10.1974
Felix Burghardt 24.10.1985
Bodo Kriegelstein 24.10.1947
Johannes Schipke 24.10.1991
Torsten Jauch 27.10.1971
Jörg Kurke 28.10.1970
Albert Lehmann 30.10.2000
Bernd Reck 30.10.1962
Markus Scheibel 30.10.1964
Fatih Sava 31.10.1992

Der Nordostdeutsche Fußballverband gratuliert sehr herzlich und wünscht für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.



Geschäftsstelle

Geschäftsführertagung im NOFV

Am 10. und 11.07.2018 fand die Jahrestagung der Geschäftsführer des NOFV und seiner Mitgliedsverbände im Landesleistungszentrum „Richard Genthe“ in Berlin-Wannsee statt.

Neu im Kreise der Geschäftsführer begrüßt wurden Anne Engel (Brandenburg), Thomas Münzberg (Thüringen) und Markus Bienert (Sachsen). Die ehemaligen Kollegen Michael Hillmann und Heinz-Joachim Jungnickel waren ebenfalls anwesend und wurden würdig verabschiedet.

Neben den Themen betreffend die tägliche Arbeit des Ehren- und Hauptamtes der Verbände standen

Gespräche zu Kooperationen mit der Deutschen Post, der Polytan GmbH und einem Sportartikelhersteller auf der Tagesordnung, ebenso wie die Vorbereitung des 9. Verbandstages des NOFV am 01.12.2018. Eine positive Resonanz fanden die themenbezogenen Mitarbeitertreffen der hauptamtlichen Mitarbeiter aus dem NOFV und den Verbänden, sodass zusätzlich die zwei neuen Themenbereiche - Lehr und Bildungsreferenten - sowie - Gesellschaftliche Verantwortung/Ehrenamt - aufgenommen wurden.



Änderungen/Ergänzungen Ansetzungsheft 2018/19

- S. 52 Malchower SV
neu 6.: weiß, weiß, weiß
- S. 53 1. FC Lok Stendal
4. Dirk Schultz streichen
- S. 69, 78 FC Energie Cottbus
3. Matthias Heidrich streichen
neu: Leiter Leistungszentrum: Sebastian König, 0173 9763651, s.koenig@fcenergie.com

Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Regionalliga Nordost und Herren-Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

September 2018	bis 10.10.2018
Oktober 2018	bis 12.11.2018

Spielausschuss/AG Fußballentwicklung

Rostocker Robben gewinnen 4. NOFV-Meisterschaft im Beachsoccer

Das Wochenende 28./29. Juli 2018 stand ganz im Zeichen des Strandfußballs. In Zinnowitz auf der Insel Usedom ermittelte der NOFV zum vierten Mal seinen Meister im Beachsoccer. Die AOK präsentierte den Wettbewerb, der unter besten Bedingungen und mit Unterstützung der Kurverwaltung mit sechs Teams durchgeführt wurde. Die Zuschauer am Sportstrand bekamen dann ab Samstagmittag spektakuläre Aktionen zu sehen. Das Schiedsrichterteam Annett Unterbeck, Rick Jakob, Matthias Leonhardt, Jeromé Komnick, Hannes Kusch und Steffen Reise hatte während der beiden Turniertage keine Mühe mit den fairen Spielen. Coach Sandy Hoffmann nutzte das Turnier zudem, um mit den Schiedsrichtern die Spielleitungen zu analysieren. Sportlich war schnell klar, dass der amtierende Deutsche Meister, die Rostocker Robben, den NOFV-Titel 2018 holen wollte. Die Robben gewannen letztlich auch alle Spiele und wurden verdient Regionalmeister. Auch der Zweitplatzierte, Curva 69, hatte Grund zur Freude: Da die Rostocker bereits für die DFB-Endrunde der Profis qualifiziert waren, lösten sie das Ticket für die Endrunde in Rostock Warnemünde. Die weiteren Plätze belegten die Beach Boys Coswig, Rostocker Robben Amateure, FSV Ilmtal Zottelstedt sowie Schulle & Friends.

Bürgermeister Peter Usemann dankte den Organisatoren um Michael Bartels für die Austragung des Turniers in Zinnowitz und signalisierte zugleich die Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit. Die nahm Bernd Schultz, NOFV-Vizepräsident, bei der Siegerehrung gern entgegen und bekräftigte auch seitens des Verbandes den Wunsch zur Kooperation.



Schiedsrichterausschuss

Fit für die neue Saison

Ohne die jährliche Regelprüfung und den physischen Test geht gar nichts im Schiedsrichterbereich. Vom 29.06. bis 01.07. waren die 70 SR der Regional- und Oberliga sowie 30 Schiedsrichterinnen der Frauen-Regionalliga gefordert, ihr Regelwissen und ihre Sportlichkeit unter Beweis zu stellen.

Kienbaum ist der traditionelle Austragungsort für diesen Qualifikationstest und bringt mit seinen hervorragenden Einrichtungen alles mit für einen erfolgreichen Lehrgang. Bei perfekten Bedingungen gingen die SR das erste Mal zum neu konzipierten Laufstest auf die Bahn. Statt der bislang zu absolvierenden 150 Meter Sprint in Abwechslung mit 50 Meter Gehen, wurden dieses Mal verkürzte Intervalle gefordert. 75 Meter Sprint mit 25 Meter Gehen und dieses insgesamt vierzig Mal. Eine Herausforderung, die alle SR nach dem obligatorischen Sprinttest mit Bravour bestanden.

Neben dem sportlichen Test sowie den Regelprüfungen standen der Rückblick auf die letzte Saison, die anstehenden Regeländerungen sowie die Auswertungen der Videobilder der abgelaufenen Serie im Mittelpunkt. Udo Penßler-Beyer, Vorsitzender des NOFV SRA, blickte auf eine komplizierte Rückrunde zurück, da „gefühlte Spiele lediglich in zwei Monaten absolviert wurden“. Die vielen Ausfälle und zahlreichen Nachholspiele mit vielen Wochentagsspielen waren auch für die SR eine Herausforderung. Insgesamt, so Udo Penßler-Beyer, kann der SRA auf eine erfolgreiche Serie zurückblicken mit vielen überzeugenden Leistungen der SR.

Traditionell wird zum Abschluss einer Saison die Ehrung der besten Schiedsrichter vorgenommen. Im Namen des SRA ehrte Udo Penßler-Beyer Regionalliga SR Florian Lechner aus dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. Mit dem Aufstieg in die 3. Liga schaffte Florian Lechner den Sprung in den DFB-Bereich. Sandra Stolz durfte sich über die Ehrung als SRin der Saison freuen, zumal sie in diesem Jahr mit der Spielleitung des DFB-Pokalfinales in Köln betraut wurde. Eine besondere Ehre für die Brandenburger SRin und sicherlich ein Höhepunkt ihrer bisherigen Laufbahn.

Am Ende des Lehrgangs stand fest: Die NOFV-SR sind fit für die neue Saison und der Start in eine spannende Serie kann kommen. (Foto: Albert)



NOFV-Beobachterlehrgang 2018

Traditionell trafen sich die SR-Beobachter für die Oberliga und Frauen-Regionalliga zu einem zweitägigen Workshop unter der Leitung des Verantwortlichen für das Beobachtungswesen, Harald Sather. In diesem Jahr stand in Halle/Saale nicht nur die Vorbereitung auf die neue Saison auf der Tagesordnung, sondern auch die Verabschiedung von zwei langjährigen Beobachtern.

Gerade für die Beobachter der NOFV-Oberligen und der Frauen-Regionalliga ist die jährliche Vorbereitung auf die Saison sehr wichtig. Die Abstimmung über die Beobachtungsgrundsätze lassen sich nicht nur mit der Veröffentlichung von Beobachtungsrichtlinien lösen. Erfolgreicher ist viel mehr die Diskussion und Auseinandersetzung mit konkreten Fällen! Hierzu fuhren die knapp 30 Beobachter zum Oberliga-Spiel TV Askania Bernburg gegen Ludwigsfelder FC und konnten viel Diskussionsmaterial für die abendliche Auswertung mitnehmen. Unter der Moderation von Jörg Wehling wurden die wesentlichen bewertungsrelevanten Aspekte zusammengetragen und sich auf eine Note für das Spiel geeinigt. Spannend – wie in den Jahren zuvor auch schon beobachtet – wie der unterschiedliche Blickwinkel auf das Spiel sich auf die Wahrnehmung auswirkte. Insofern war die anschließende Diskussion eine wichtige Zusammenführung aller Wahrnehmungen und die Einigung auf ein gemeinsames Vorgehen.



Höhepunkt des ersten Tages war die Verabschiedung von langjährigen Beobachtern aus dem NOFV. Peter Kiefer (Foto), Beobachter aus Mecklenburg-Vorpommern, wurde vom Vorsitzenden Udo Penßler-Beyer für seine Verdienste als Beobachter in der Oberliga und Frauen-Regionalliga gewürdigt und für sein Engagement gedankt. Ebenfalls verabschiedet wurde Regionalliga-Beobachter Thomas Westphal aus Sachsen-Anhalt, der auf eigenem Wunsch nach zehn engagierten Jahren aus dem Kreis der Beobachter ausscheidet. Udo Penßler-Beyer bedauerte in seiner Dankesrede ausdrücklich das

Ausscheiden aus dem NOFV und wünschte ihm für seine weiteren Aufgaben im Schiedsrichterbereich – u. a. Lehrwart im FSA – ein weiterhin erfolgreiches Agieren. Neben dem Dank des Schiedsrichterausschusses sprach der Applaus der anwesenden Beobachter für die tolle Arbeit von Thomas Westphal.

Abgerundet wurde der zweitägige Workshop mit einer ausführlichen Analyse von bewegten Bildern aus den Spielen der Regional- und Oberliga der letzten Saison. Bodo Brandt-Chollé hatte wie immer zahlreiche Szenen zusammengestellt, die für die Beobachter eine gute Grundlage zur gemeinsamen Auslegung der Bewertungsgrundlagen diente. Zufrieden konnte Harald Sather den Lehrgang schließen und wünschte allen Beobachtern eine gute Saison 2018/19. (Jörg Wehling)

Ausschuss für Prävention und Sicherheit

Tagung der Fan- und Sicherheitsbeauftragten durchgeführt

Am Samstag, den 14.07.2018, trafen sich in Magdeburg die Fan- und Sicherheitsbeauftragten der Herren Regionalliga Nordost im Hotel Ratswaage in Magdeburg. Dazu eingeladen hat der Ausschuss für Prävention und Sicherheit, der im Vorfeld der Tagung seine Ausschusssitzung durchführte. Der Ausschussvorsitzende Lutz Mende wertete die abgelaufene Saison 2017/18 aus der Sicht des NOFV aus und bedankte sich bei den 13 anwesenden Vereinen für die gute Zusammenarbeit. Als Gast war von der LIS (Landesinformationsstelle Sparteinsätze) Berlin Michael Brinkmeier anwesend, der die Sicht der Polizei darlegte. Dietmar Beer, Verantwortlicher für die Spielbeobachtungen der Regionalliga Nordost, zog eine gemischte Bilanz. Es gab wenig größere Vorfälle, aber bei den Spielen wo was passiert ist, gab es massive Auseinandersetzungen zwischen den Fans und/oder der Polizei. Die Begegnungen mit den meisten Straftaten waren die Begegnungen zwischen den beiden Leipziger Vereinen 1. FC Lokomotive und BSG Chemie sowie die Brandenburger Vereine FC Energie Cottbus und SV Babelsberg 03.

Ein weiterer Punkt, der von Lutz Mende angesprochen wurde, war das Zulassungsverfahren zur neuen Saison und die damit verbundene Abnahme der technischen und sicherheitstechnischen Einrichtungen und organisatorischen Maßnahmen in den Stadien. Aufgrund der zu erwartenden reisefreudigen Fans der beiden 3. Liga Absteiger des FC Rot-Weiß Erfurt und dem Chemnitzer FC gilt es, die Spiele gut vorzubereiten und im engen Austausch zu bleiben. Hier sollten die Vereine mit den Fanbeauftragten zusammenarbeiten, um Informationen bezüglich der Anreise und der Unterbringung der Gäste-Fans, über diese in die Fan-Szenen zu bekommen.

NOFV-Partner

AOK Nordost und NOFV vereinbaren Gesundheitspartnerschaft

Die AOK Nordost ist künftig exklusiver Gesundheitspartner des NOFV. Es wurde eine diesbezügliche Zusammenarbeit vereinbart, die u. a. die Unterstützung von sportlichen Maßnahmen, die Stellung von Referenten zu gesundheits- und sportbezogenen Themen sowie die Vorstellung von Präventionsangeboten bei Veranstaltungen des NOFV beinhaltet. Einen breiten Raum nimmt die Unterstützung der NOFV-Beachsoccer-Meisterschaften sowie der Länderpokalturniere ein.

Landesverbände

Sächsischer Fußball-Verband

Am 1. Juli 2018 hat Markus Bienert die hauptamtliche Leitung der Geschäftsstelle des Sächsischen Fußball-Verbandes (SFV) übernommen. Er tritt die Nachfolge von Frank Pohl an, der insgesamt acht Jahre Geschäftsführer des Verbandes war.

Zu dem Wechsel erklärte SFV-Präsident Hermann Winkler: „Markus Bienert kann aufgrund seiner unterschiedlichen Tätigkeiten beim Thüringer Fußball-Verband (TFV) auf umfassende Erfahrungen in der Verbandsarbeit zurückgreifen. Ich bin mir sicher, dass er mit seinem strategischen Denken und Handeln den Fußball in Sachsen weiterentwickeln kann.“

DFB

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nr. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachstehenden Änderungen der DFB-Spielordnung, der DFB-Jugendordnung und der DFB-Schiedsrichterordnung beschlossen, die zum 1. Juli 2018 in Kraft treten:

Änderungen der DFB-Spielordnung

§ 4b

§ 4b wird neu gefasst:

In Pflicht- und Freundschaftsspielen von Mannschaften unterhalb der fünften Spielklassenebene der Herren sowie unterhalb der dritten Spielklassenebene der Frauen kann von dem zuständigen Mitgliedsverband ein wiederholtes Ein- und Auswechseln von Spielern erlaubt werden.

§ 10

In § 10 Nr. 3.2. wird der zweite Absatz gestrichen.

In § 10 Nr. 4.2. wird der zweite Absatz gestrichen.

§ 46

§ 46 Nr. 2.2. wird geändert und ergänzt:

2.2. Vereinskupol Frauen

Die Pokalspiele der Endrunde der Frauen werden in fünf Runden mit anschließendem Endspiel durchgeführt. Die Paarungen werden ausgelost.

Grundsätzlich hat jeweils die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht. Gehören die Mannschaften unterschiedlichen Spielklassenebenen an, hat in den ersten vier Runden immer die Mannschaft aus der tieferen Spielklasse Heimrecht. Wird jedoch eine Paarung zwischen zwei Mannschaften aus Spielklassen unterhalb der 2. Frauen-Bundesliga gezogen, hat stets die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht. Der Endspielort wird vom DFB festgelegt.

In der ersten Runde werden nur so viele Paarungen ausgelost, wie es erforderlich ist, um die Zahl der teilnehmenden Mannschaften auf 32 zu reduzieren. Die übrigen Mannschaften erhalten ein Freilos. Die erforderliche Anzahl an Freilos wird vor Beginn der Auslosung zunächst an die in den Abschlusstabellen bestplatzierten teilnahmeberechtigten Mannschaften der Frauen-Bundesligen verteilt, etwaige weitere Freilose werden durch Auslosung unter den weiteren Teilnehmern ermittelt. Sollten in der Spielzeit 2018/2019 zwei gleichplatzierte Mannschaften der beiden Staffeln der 2. Frauen-Bundesliga für ein Freilos in Betracht kommen, wird über dessen Vergabe durch Los

entschieden.

Die erste und zweite Runde werden getrennt in regional ausgelosten Gruppen gespielt. Die Zuteilung der qualifizierten Mannschaften zu diesen Gruppen erfolgt durch den DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball nach geografischen Gesichtspunkten. Der DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball kann zwei oder vier Gruppen festlegen.

Innerhalb der regionalen Gruppen wird in den ersten beiden Runden aus zwei getrennten Töpfen gelost, die die qualifizierten Mannschaften aus der 2. Frauen-Bundesliga und aus den tieferen Spielklassen (Topf 1) bzw. der Frauen-Bundesliga (Topf 2) enthalten. Sollten in der ersten Runde zwölf oder mehr Freilose vergeben werden, so bleibt der Topf 2 (Frauen-Bundesliga) leer. Ab der dritten Runde werden die Paarungen aus einem Topf ausgelost.

Für die oben stehenden Regelungen gilt der Status im Spieljahr des auszulosenen Wettbewerbs.

Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird das Pokalspiel um 2 x 15 Minuten verlängert. Ist nach der Verlängerung noch keine Entscheidung gefallen, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. Die unterliegenden Mannschaften scheidern aus dem Wettbewerb aus. Die beiden Sieger der letzten Runde bestreiten das Endspiel.

§ 53a

§ 53a Nr. 2. erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die am DFB-Vereinspokal teilnehmenden Vereine und Kapitalgesellschaften müssen im Rahmen der Förderung der Nachwuchsarbeit im deutschen Fußball eine Mindestanzahl lokal ausgebildeter Spieler als Lizenzspieler unter Vertrag haben, die keine weitere Funktion im Bereich der Lizenzspielermannschaft ausüben dürfen. Lokal ausgebildete Spieler können „vom Klub ausgebildet“ oder „vom Verband ausgebildet“ sein. Voraussetzung ist, dass nicht mehr als die Hälfte der Spieler vom Verband ausgebildet ist.

Die Einzelheiten ergeben sich aus § 5b Lizenzordnung Spieler (LOS).

§ 55b

Die für die Spielzeiten 2018/2019 und 2019/2020 geltende Regelung des § 55b wird wie folgt ergänzt:

5. Kommt es in den Rückspielen der jeweiligen Aufstiegsspiele zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier.
6. Die Regelungen der Nrn. 1. bis 5. gelten für Tochtergesellschaften entsprechend. Muttervereine und Tochtergesellschaften werden im Sinne dieser Bestimmungen als Einheit behandelt.

Änderungen der DFB-Jugendordnung

§ 6

§ 6 wird in der Überschrift neu gefasst:

Freigabe von Juniorinnen für Frauen- und Junioren für Herren-Mannschaften

§ 6 Nr. 2. Absatz 5 wird wie folgt geändert und ergänzt:

B-Junioren des älteren Jahrgangs, die ihr 17. Lebensjahr vollendet haben und einem Verein bzw. einer Kapitalgesellschaft der Lizenzligen oder einem Verein bzw. einer Kapitalgesellschaft mit anerkanntem DFB-Nachwuchsleistungszentrum angehören, kann eine Spielerlaubnis für Spiele der ersten Herrenmannschaft bzw. der Lizenzmannschaft erteilt werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen dies für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs möglich ist, erfüllt sind. Handelt es sich bei der ersten Herrenmannschaft um eine Lizenzmannschaft, so kann die Spielerlaubnis auch für deren erste Amateur-Mannschaft erteilt werden, wenn diese mindestens der 5. Spielklassenebene angehört.

§ 28

§ 28 Nr. 2.3. wird geändert:

Nachträge und Veränderungen müssen bei Wochenendspielen bis freitags, 12:00 Uhr, im Übrigen bis

12:00 Uhr eines Werktags vor dem angesetzten Spieltermin bei der DFB-Zentralverwaltung eingegangen sein.

§ 43

§ 43 Nr. 2.c) hat folgenden neuen Wortlaut:

Nachträge und Veränderungen müssen bei Wochenendspielen bis freitags, 12.00 Uhr, im Übrigen bis 12.00 Uhr eines Werktags vor dem angesetzten Spieltermin bei der DFB-Zentralverwaltung eingegangen sein.

Änderungen der DFB-Schiedsrichterordnung

§ 13

§ 13 Absatz 1 wird geändert und ergänzt:

Der DFB ist berechtigt, Schiedsrichter der Mitgliedsverbände für Bundesspiele als Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten, Vierte Offizielle, Video-Assistenten (VA) und VA-Assistenten (VAA) einzusetzen. Dies gilt auch für den Einsatz als Schiedsrichter-Coach und Schiedsrichter-Beobachter. Die Berufung für diese Einsätze geht der Wahrnehmung der Pflichten dieser Schiedsrichter gegenüber den Mitgliedsverbänden vor.

§ 13a

In § 13a wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

Für die reine Tätigkeit als Video-Assistent oder VA-Assistent gilt: Teilnahme an allen Lehrgängen, Stützpunkten bzw. Unterrichtseinheiten mit inhaltlichem Bezug zum Video-Assistenten, Bestehen des von der Schiedsrichter-Kommission Elite angesetzten Regeltests.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2018 in Moskau gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, die §§ 50 Nr. 2., 52a und 59a der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen. Die Änderungen treten zum 1. Juli 2018 in Kraft.

§ 50

§ 50 Nr. 2. wird neu gefasst:

2. Vor Teilung der Einnahmen sind nachstehende Positionen absetzbar:

- 2.1 Umsatzsteuer;
- 2.2 Veranstaltungskosten in Höhe von 15 % (1. Hauptrunde: 25 %) der festgestellten Einnahmen ohne Umsatzsteuer;
- 2.3 Kosten für Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistenten und Schiedsrichter-Beobachter;
- 2.4 Kosten für die operative Nutzung der Torlinien-Technologie in Stadien, in denen entsprechende Systeme installiert sind.

§ 52a

§ 52a wird geändert:

Anzahl der Auswechslungen

Kommt es bei einem Spiel um den DFB-Vereinspokal der Herren zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier.

§ 59a

§ 59a erhält folgende Fassung:

Anzahl der Auswechslungen

Kommt es bei einem Spiel um den DFB-Vereinspokal der Frauen zu einer Verlängerung, erhöht sich die Anzahl der maximal zulässigen Auswechslungen pro Mannschaft von drei auf vier.

Änderungen der Anti-Doping-Richtlinien

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2018 in Moskau gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, § 1 Nrn. 3., 4., § 4 Nr. 2., § 5 Nr. 5., § 6 Nr. 4., § 7 Nrn. 4., 5., § 8 Nr. 3., § 9 Nr. 1., § 11 Nr. 2. und § 12 Nr. 1. der Anti-Doping-Richtlinien zu ändern und zu ergänzen. Die Änderungen treten zum 1. Juli 2018 in Kraft.

§ 1

In § 1 Nr. 3. wird im ersten Absatz das Wort „Dopingliste“ durch „WADA-Verbotsliste“ ersetzt.

In § 1 Nr. 4. wird im ersten Absatz das Wort „Verbotsliste“ durch „WADA-Verbotsliste“ ergänzt.

§ 4

In § 4 Nr. 2. werden die Worte „spielfreien Zeit“ durch „Sommer- und Winterpause“ ersetzt.

§ 5

§ 5 Nr. 5. wird neu gefasst:

5. Die Wettkampfkontrollen sowie die Entnahme von Blutproben bei Trainingskontrollen werden ausschließlich von approbierten Ärzten nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst ausgeführt [Dopingkontrollarzt].

Bei Trainingskontrollen ist entsprechend zu verfahren.

§ 6

§ 6 Nr. 4., Absatz 1 hat folgende neue Fassung:

Jeder Verein hat für jedes Spiel einen offiziellen Vertreter, den Anti-Doping-Beauftragten, zu benennen, der seitens des Vereins für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens verantwortlich ist. Dieser muss zwingend für die Gegenzeichnung des Formulars nach § 7 Nr. 5. zur Verfügung stehen.

§ 7

§ 7 Nrn. 4. und 5. haben folgenden neuen Wortlaut:

4. Für alle Kontrollen, die keine Zielkontrollen sind, werden die Spieler ausgelost. Es werden grundsätzlich zwei Spieler pro Mannschaft ausgelost.

5. Bei Wettkampfkontrollen nimmt das Dopingkontrollpersonal die Auslosung, die in der Regel 15 Minuten vor Spielende im Dopingkontrollraum stattfindet, vor. Abweichungen werden den Anti-Doping-Beauftragten der beiden Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben. Die Anti-Doping-Beauftragten der beiden Mannschaften haben das Recht, anwesend zu sein.

Vor Spielende vermerkt der Dopingkontrollarzt in Gegenwart der Anti-Doping-Beauftragten der beiden Mannschaften und der Chaperons auf dem Formular die Namen und Nummern der ausgelosten Spieler, unterzeichnet das Formular, lässt es von den Anti-Doping-Beauftragten der beiden Mannschaften gegenzeichnen und händigt ihnen entsprechende Kopien aus.

§ 8

§ 8 Nr. 3., Absatz 9 wird neu gefasst:

Sollte ein ausgewechselter oder des Feldes verwiesener Spieler zur Kontrolle ausgelost oder als Ersatz bestimmt sein, ist er sofort nach Bekanntgabe der Auslosung vom Anti-Doping-Beauftragten des Vereins unter die Aufsicht des zuständigen Chaperons bzw. des Dopingkontrollarztes oder seines

Assistenten zu stellen. Die Vereine sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich ihre ausgewechselten oder des Feldes verwiesenen Spieler, sobald die zur Dopingkontrolle ausgewählten Spieler den Anti-Doping-Beauftragten der beiden Mannschaften bekannt gegeben wurden, in unmittelbarer Nähe des Auslosungsortes befinden.

§ 9

§ 9 Nr. 1. wird geändert:

1. Bei Wettkampfkontrollen muss der Mannschaftsarzt das Dopingkontrollformular für die ausgewählten Spieler ausfüllen und dieses dem Dopingkontrollarzt aushändigen. Auf dem Formular sind alle Medikamente (Name des Wirkstoffs, Dosis, Zeitpunkt und Dauer der Verschreibung sowie Verabreichungsmethode) anzugeben, die die Spieler in den letzten 72 Stunden vor dem Spiel eingenommen oder verabreicht bekommen haben. Der Mannschaftsarzt gibt ferner sämtliche Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel an, die die Spieler seines Wissens ohne ärztliche Verschreibung einnehmen. Die angegebenen Medikamente werden gegenüber dem DFB nur offengelegt, wenn das Ergebnis einer Dopingprobe positiv ist.

§ 11

§ 11 Nr. 2. c) und d) erhalten folgenden neuen Wortlaut:

- c) Der Spieler füllt den Urin in die Glasflaschen um. Er kann dabei auf seinen Wunsch durch den Dopingkontrolleur unterstützt werden. Übernimmt der Spieler das Umfüllen, erklärt ihm der Dopingkontrolleur das Verfahren. Erst werden in Flasche B mindestens 30 ml eingefüllt, dann vom restlichen Urin mindestens 60 ml in Flasche A.
Im Sammelbecher sollte eine ausreichende Menge Urin verbleiben, damit der Dopingkontrolleur das spezifische Gewicht der Probe bestimmen kann, welches er auf dem Formular vermerkt.
- d) Nach dem Umfüllen des Urins in die Flaschen A und B versiegelt der Spieler diese. Er kann dabei auf seinen Wunsch durch den Dopingkontrolleur unterstützt werden. Der Spieler und der Dopingkontrolleur kontrollieren, ob die Flaschen ordnungsgemäß versiegelt wurden, und vergleichen nochmal die Codenummern auf den Flaschen, die Verschlüsse und die Angaben auf dem Formular.

§ 12

In § 12 Nr. 1. werden im letzten Absatz die Worte „sterile Handschuhe“ durch „Einweg-Handschuhe“ ersetzt.

Änderungen der Anlage 8 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2018 in Moskau die Anlage 8 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen geändert. Die Änderungen finden Sie auf der Homepage des DFB.

DFB-Schiedsrichterausschuss

Änderungen der Fußball-Regeln

Im neuen Spieljahr gibt es wieder einige Änderungen der Fußball-Regeln, die wir mit einigen Erklärungen veröffentlichen. Die Regel-Änderungen, denen auch das DFB-Präsidium zugestimmt hat, treten zum 1. Juli 2018 in Kraft.

Regel 1 – Spielfeld

- Präzisierung der Abmessung auf dem Spielfeld.
- Verweis, dass sich ausgewechselte Spieler in der Technischen Zone aufhalten dürfen.
- Kommerzielle Werbung im Schiedsrichter-Videobereich (SVB) ist verboten.
- Verweis auf den Video-Überprüfungsraum (VÜR) und den Schiedsrichter-Videobereich (SVB).

Regel 3 – Spieler

- Die Wettbewerbsbestimmungen können eine zusätzliche Auswechslung in der Verlängerung zulassen (auch wenn ein Team sein Auswechslkontingent noch nicht ausgeschöpft hat).
- Für internationale Freundschaftsspiele dürfen maximal zwölf Auswechselspieler gemeldet werden.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

- Kleine tragbare Elektro- oder Kommunikationsgeräte dürfen in der Technischen Zone eingesetzt werden, sofern dies zu Taktik- oder Coachingzwecken oder zum Wohl der Spieler geschieht.
- Für ELAS wurde ein FIFA-Gütesiegel eingeführt, und Daten von ELAS dürfen während des Spiels in die Technische Zone übermittelt werden.
- Detaillierte Richtlinien dazu, was auf der Spielerausrüstung stehen darf oder nicht.
- Ein Spieler, der das Spielfeld wegen seiner Ausrüstung verlässt und ohne Erlaubnis wieder betritt, wird mit einem direkten Freistoß (oder Strafstoß) bestraft.

Regel 5 – Schiedsrichter

- Unterscheidung zwischen Spieloffiziellen auf dem Spielfeld und Video-Spieloffiziellen.
- Spieloffizielle dürfen keine Kameras tragen.
- Aufnahme der Schiedsrichter-Zeichen für Videosichtungen und Videoüberprüfungen.
- Verweis auf den Video-Schiedsrichter-Assistenten (SA) und den Assistenten des VSA (AVSA) sowie auf die Möglichkeit des Schiedsrichters, zur Entscheidungsfindung auf TV-Bilder des VSA-Systems zurückzugreifen.
- Bestimmte feldverweiswürdige Vergehen dürfen überprüft werden, selbst wenn das Spiel fortgesetzt wurde.

Regel 6 – Weitere Spieloffizielle

- Aufgaben des Video-Schiedsrichter-Assistenten (VSA) und des Assistenten des VSA (AVSA).

Regel 7 – Dauer des Spiels

- Trinkpausen dürfen nicht länger als eine Minute dauern.
- Die Zeit, die aufgrund von Trinkpausen sowie von Videoüberprüfungen und -sichtungen verloren gehen, muss nachgespielt werden.

Regel 10 – Bestimmung des Spielausgangs

- Ein während des Elfmeterschießens eingewechselter Torhüter darf erst zu einem Elfmeter antreten, nachdem alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben, sofern der ausgewechselte Torhüter einen Elfmeter geschossen hat.

Regel 11 – Abseits

- Für die Beurteilung einer Abseitsstellung gilt der Moment des ersten Kontakts mit dem Ball.

Regel 12 – Fouls und unsportliches Betragen

- Beißen wurde in der Liste der Vergehen aufgenommen, die mit einem direkten Freistoß und einem Feldverweis geahndet werden.
- Das Werfen eines Gegenstands in Richtung des Balls wie auch das Treffen des Balls mit einem Gegenstand in der Hand werden mit einem direkten Freistoß geahndet (gelten nicht mehr als Handspiel).
- Auch wenn der Ball von den Händen/Armen des Torhüters abprallt, darf dieser den Ball ein zweites Mal aufnehmen, selbst wenn bereits der erste Versuch, den Ball zu fangen/festzuhalten, absichtlich erfolgt.
- Entscheidet der Schiedsrichter beim Vereiteln einer offensichtlichen Torchance auf Vorteil, wird der fehlbare Spieler verwarnet, unabhängig davon, ob danach ein Tor erzielt wurde oder nicht.
- Zwei unmittelbar aufeinanderfolgende, separate verwarnungswürdige Vergehen sind mit je einer Verwarnung zu ahnden. Dasselbe gilt, wenn eines der Vergehen ein feldverweiswürdiges Vergehen war.
- Wenn ein Spieler außerhalb des Spielfelds ein Vergehen gegen eine Person aus dem eigenen Team (einschließlich eines Teamoffiziellen) begeht, während der Ball im Spiel ist, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß auf der Begrenzungslinie fortgesetzt.
- Das Betreten des Schiedsrichter-Videobereichs (SVB) und übermäßiges Anzeigen des TV-Zeichens sind verwarnungswürdige Vergehen.
- Das Betreten des Video-Überprüfungsraums (VÜR) ist ein feldverweiswürdiges Vergehen.

Regel 13 – Freistöße

- Präzisierung, dass Freistöße auch für Vergehen durch einen Auswechselspieler, ausgewechselten Spieler, des Feldes verwiesenen Spieler oder Teamoffiziellen möglich sind.

Regel 15 – Einwurf

- Ein Spieler muss einen Einwurf stehend ausführen (knien, sitzen etc. sind nicht zulässig).

DFB-Futsal-Richtlinien

Das DFB-Präsidium hat gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 39a der DFB-Spielordnung mit Wirkung ab 1. Juli 2018 die DFB-Futsal-Richtlinien beschlossen. Diese finden Sie auf der Homepage des DFB.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat gemäß § 34 Absatz 6, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 39a der DFB-Spielordnung mit Wirkung ab 1. Juli 2018 beschlossen, die Abschnitte 19 (Deutsche Futsal-Meisterschaft), 21 (DFB-C-Junioren-Hallenmeisterschaft, 22 (DFB-B-Junioren-Hallenmeisterschaft) und 23 (DFB-A-Junioren-Hallenmeisterschaft) der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu streichen.

Anpassungen der Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal 2018/2019

Für die anstehende Spielzeit 2018/2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr nur wenige Änderungen an den bestehenden Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal vorgenommen, denen auch das DFB-Präsidium zugestimmt hat.

Die relevanten Änderungen/Anpassungen werden im Nachfolgenden skizziert:

Kapitel 1 – Allgemeine Bestimmungen

Es wurden die folgenden Inhalte ergänzt/angepasst:

- Aktualisierung der Spieltermine (1.1.4)
- Anpassung der Schiedsrichter-Honorare gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19. Mai 2017 (1.4.4)
- Die im Präsidium beschlossene vierte Einwechslung bei Spielen mit Verlängerung (1.4.6).
- Anpassung des Einsatzes von Physiotherapeuten bei Spielen zwischen Bundesliga und 2. Bundesliga sowie zwischen Vereinen der 2. Bundesliga ab 1. Runde (1.4.7)
- Anpassung Wortlaut Anti-Doping (1.5)

Kapitel 2 – Finanzielle Bestimmungen

Um die Amateurvereine als Veranstalter der 1. Runde finanziell zu entlasten, kann der jeweilige Heimverein in der 1. Runde Veranstaltungskosten von 25 % anstelle von 15 % geltend machen. Des Weiteren wurde die Reisekostenpauschale für den Gastverein in Höhe von 7.000 € ersatzlos gestrichen.

Die Verteilung der Einnahmen aus der zentralen Verwertung der Medien- und Marketingrechte werden losgelöst von den Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal, die vom DFB-Präsidium verabschiedet wurden und analog der Vorjahre den teilnehmenden Vereinen/Kapitalgesellschaften gesondert übermittelt werden.

Kapitel 3 – Stadion und Sicherheit

Der Einsatz des Video-Assistent-Referees ist ab dem Viertelfinale vorgeschrieben. Sofern ein Verein unter der Bundesliga ein Heimspiel austrägt, wird in Abstimmung mit dem DFB eine mobile Variante umgesetzt (3.8).

Kapitel 4 – Spielbetrieb und Organisation

Keine inhaltlichen Anpassungen

Kapitel 5 – Die Marke DFB-Pokal

Keine inhaltlichen Anpassungen

Kapitel 6 – Zentrale Vermarktung der Marketingrechte

- Inhaltliche Ergänzungen sowie Klarstellungen von bereits in der Praxis umgesetzten Punkten (6.3.16)
- Klarstellung, dass der Stadionname vom DFB neutralisiert werden kann (6.4.1)

Kapitel 7 – Zentrale Vermarktung der Medienrechte

Ein neuer Unterpunkt zur Internationalen TV-Produktion wurde aufgenommen. Im Rahmen der diesjährigen Pokalhalbfinals sind verschiedenste Maßnahmen vor Ort bereits umgesetzt worden. Diese sollen in der Folgesaison auf weitere Spiele ausgeweitet werden. Folglich werden die Vereine gebeten, dem DFB Leistungen wie beispielsweise die Aufnahme von Kabinenbildern oder 60-sekündige Interviews idealerweise in englischer Sprache zu ermöglichen (neu 7.7).

Kapitel 8 – Medienrichtlinien

Keine inhaltlichen Anpassungen

Kapitel 9 – Arbeitsrichtlinien in den einzelnen Medien-Bereichen

Keine inhaltlichen Anpassungen

Kapitel 10 – DFB-Pokal Match-Delegierte

Keine inhaltlichen Anpassungen

Richtlinien zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung in der Spielzeit 2017/2018

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2017/2018 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag nimmt oder in der Spielzeit 2016/2017 unter Vertrag genommen hat und der Spieler zudem in der Spielzeit 2017/2018 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt wird, erhalten die Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) aus dem Bereich des DFL e.V. und des DFB, die den Spieler vor seinem ersten Einsatz als Lizenzspieler ab der Spielzeit, in der er sein sechstes Lebensjahr vollendet hat, bis zur Spielzeit, in der er sein 21. Lebensjahr vollendet hat, ausgebildet haben, zur Anerkennung der Ausbildung junger Spieler und zur allgemeinen Förderung der künftigen Nachwuchsarbeit einen Zuschuss (Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler) aus einem vom DFL e.V. freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Der zugewendete Betrag soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler bemisst sich nach den Spielzeiten, die der Spieler zwischen den Spielzeiten seines 6. und 21. Geburtstags bei den jeweiligen Vereinen verbracht hat. Sie beträgt für die:

Spielzeit des 6. Geburtstags: 4.200,- €
Spielzeit des 7. Geburtstags: 4.200,- €
Spielzeit des 8. Geburtstags: 4.200,- €
Spielzeit des 9. Geburtstags: 4.200,- €
Spielzeit des 10. Geburtstags: 4.200,- €
Spielzeit des 11. Geburtstags: 4.200,- €
Spielzeit des 12. Geburtstags: 5.400,- €
Spielzeit des 13. Geburtstags: 5.400,- €

Spielzeit des 14. Geburtstags: 5.400,- €
Spielzeit des 15. Geburtstags: 5.400,- €
Spielzeit des 16. Geburtstags: 5.400,- €
Spielzeit des 17. Geburtstags: 5.400,- €
Spielzeit des 18. Geburtstags: 5.400,- €
Spielzeit des 19. Geburtstags: 5.400,- €
Spielzeit des 20. Geburtstags: 5.400,- €
Spielzeit des 21. Geburtstags: 5.400,- €

Der Anspruch auf die Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler steht jedem Verein, für den der Spieler seit der Spielzeit des sechsten Geburtstags registriert war, zeitanteilig zu.

Als Grundlage für die Berechnung der Registrierungszeiten gilt der Spielerpass gemäß dem FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern.

2. Ein Anspruch nach Nr. 1. besteht nicht, wenn ein Spieler nach einem Wechsel von einem ausländischen Verein zu einem deutschen Verein (internationaler Transfer) erst nach der Spielzeit seines 15. Geburtstags erstmalig für einen deutschen Verein registriert wird. Wird ein bereits zuvor bei einem deutschen Verein registrierter Spieler nach einem zwischenzeitlichen Wechsel zu einem ausländischen Verein erneut bei einem deutschen Klub registriert, so wird die Ausbildungszeit nach dem Wechsel zurück zu einem deutschen Verein nur berücksichtigt, wenn der Spieler spätestens in der Spielzeit seines 15. Geburtstags zurück nach Deutschland wechselt; die Berücksichtigung der Ausbildungszeit vor dem Wechsel ins Ausland bleibt unberührt.
3. Die Höhe der Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler nach Nrn. 1. und 2. wird für Lizenzvereine von dem DFL e.V., für sonstige Vereine von der DFB-Zentralverwaltung berechnet. DFL e.V. und DFB werden die betreffenden Vereine über einen bestehenden Anspruch auf Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler informieren. Die anspruchsberechtigten Vereine sind verpflichtet, dem DFL e.V. nach dieser Information mittels des vom DFL e.V. bereitgestellten Musters alle zur Auszahlung erforderlichen Informationen zu übermitteln. Der DFL e.V. wird alle Zahlungen nach dieser

Richtlinie jeweils nach Abschluss der Spielzeit vornehmen, in der der den Anspruch auslösende erstmalige Einsatz als Lizenzspieler stattgefunden hat.

Verpflichtung von Amateuren/Vertragsspielern als Lizenzspieler ab 1.7.2017 – 30.6.2018 (Stichtag 1.7.1994 und jünger)

Joel A b u H a n n a, geb. 22.1.1998, 1. FC Kaiserslautern;
Jann-Fiete A r p, geb. 6.1.2000, Hamburger SV;
Ridle B a k u, geb. 8.4.1998, 1. FSV Mainz 05;
Thomas B l o m e y e r, geb. 24.4.1996, MSV Duisburg;
Fabian B r e d l o w, geb. 2.3.1995, 1. FC Nürnberg;
Ahmet C a n b a z, geb. 27.4.1998, Eintracht Braunschweig;
Tolcay C i g e r c i, geb. 24.1.1995, SpVgg Greuther Fürth;
Amara C o n d é, geb. 6.1.1997, Holstein Kiel;
P a l D a r d a i, geb. 24.4.1999, Hertha BSC;
Lukas D a s c h n e r, geb. 1.10.1998, MSV Duisburg;
Niklas D o r s c h, geb. 15.1.1998, Bayern München;
Mohamed D r ä g e r, geb. 25.6.1996, SC Freiburg;
Johannes E g g e s t e i n, geb. 8.5.1998, SV Werder Bremen;
Philipp F ö r s t e r, geb. 4.2.1995, SV Sandhausen;
Marco F r i e d l, geb. 16.3.1998, SV Werder Bremen;
Alexander F u c h s, geb. 5.1.1997, 1. FC Nürnberg;
Marius F u n k, geb. 1.1.1996, SpVgg Greuther Fürth;
Dennis G e i g e r, geb. 10.6.1998, TSG 1899 Hoffenheim;
Robin H a c k, geb. 27.8.1998, TSG 1899 Hoffenheim;
Ibrahim H a j t i c, geb. 4.4.1998, 1. FC Heidenheim;
Tim Henry H a n d w e r k e r, geb. 19.5.1998, 1. FC Köln;
Kai H a v e r t z, geb. 11.6.1999, Bayer 04 Leverkusen;
Luke Joel H e m m e r i c h, geb. 9.2.1998, VfL Bochum 1848;
Timo Bernd H ü b e r s, geb. 20.7.1996, Hannover 96;
Gian-Luca I t t e r, geb. 5.1.1999, VfL Wolfsburg;
Paul J ä c k e l, geb. 22.7.1998, VfL Wolfsburg;
Kilian J a k o b, geb. 25.1.1998, FC Augsburg;
Atakan K a r a z o r, geb. 13.10.1996, Holstein Kiel;
Lukas K l ü n t e r, geb. 26.5.1996, 1. FC Köln;
Kevin L a n k f o r d, geb. 16.11.1998, 1. FC Heidenheim;
Maxim L e i t s c h, geb. 18.5.1998, VfL Bochum 1848;

Eduard L ö w e n, geb. 28.1.1997, 1. FC Nürnberg;
Arne M a i e r, geb. 8.1.1999, Hertha BSC;
Linton M a i n a, geb. 23.6.1999, Hannover 96;
Lennard M a l o n e y, geb. 8.10.1999, 1. FC Union Berlin;
Torben M ü s e l, geb. 25.7.1999, 1. FC Kaiserslautern;
Phil Yannik N e u m a n n, geb. 8.7.1997, FC Ingolstadt 04;
Steffen N k a n s a h, geb. 7.4.1996, Eintracht Braunschweig;
Cauly O l i v e i r a S o u z a, geb. 15.9.1995, MSV Duisburg;
Can Hayri Ö z k a n, geb. 2.12.1999, DSC Arminia Bielefeld;
David R a u m, geb. 22.4.1998, SpVgg Greuther Fürth;
Elvis R e x h b e c a j, geb. 1.11.1997, VfL Wolfsburg;
Marco R i c h t e r, geb. 24.11.1997, FC Augsburg;
Benno S c h m i t z, geb. 17.11.1994, RasenBallSport Leipzig;
Markus S c h u b e r t, geb. 12.6.1998, SG Dynamo Dresden;
Utku S e n, geb. 15.6.1998, Holstein Kiel;
Janni Luca S e r r a, geb. 13.3.1998, VfL Bochum 1848;
Nils S e u f e r t, geb. 3.2.1997, 1. FC Kaiserslautern;
Arne S i c k e r, geb. 17.4.1997, Holstein Kiel;
Lukas S p a l v i s, geb. 27.7.1994, 1. FC Kaiserslautern;
Oliver S t e u e r e r, geb. 6.1.1995, 1. FC Heidenheim;
Maximilian T h a l h a m m e r, geb. 10.7.1997, FC Ingolstadt 04;
Jordan T o r u n a r i g h a, geb. 7.8.1997, Hertha BSC;
Henri W e i g e l t, geb. 17.1.1998, DSC Arminia Bielefeld;
Daniel Z e a i t e r, geb. 30.3.1995, MSV Duisburg;
Ersin Z e h i r, geb. 15.1.1998, FC St. Pauli;
Robin Z e n t n e r, geb. 28.10.1994, 1. FSV Mainz 05.

Der Prüfungsprozess und die Berechnung der Ausbildungsentschädigung erfolgt über das DFBnet „Ausbildungsvergütung“. Die anspruchsberechtigten Klubs werden automatisch per E-Mail bzw. über das E-Postfach informiert.

Über die neue Anwendung „Ausbildungsvergütung“ werden alle Spieler mit den Registrierungszeiten ihres Klubs angezeigt und müssen elektronisch bestätigt werden. Der DFL e.V. wird alle Zahlungen nach der elektronischen Prüfung vornehmen.